



► Nr. VO/2022/11366-01
öffentlich

Lübeck, 02.11.2022

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP): Netzanschluss von PV-Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) im Hauptausschuss am 16.08.2022

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein politisches Ziel der Bundesregierung. Hierzu gehört der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV). PV-Anlagen, deren erzeugten Strom ins Netz eingespeist werden soll, benötigen hierfür die Genehmigung des Netzbetreibers, also in Lübeck der TraveNetz GmbH. Die TraveNetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft u. a. der Stadtwerke Lübeck GmbH und wird von dieser zu 74,9% gehalten. Gemeinschaftlicher Anteilseigner der Stadtwerke Lübeck GmbH sind zu 74,9 % die Hansestadt Lübeck und die 100% städtische Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter:

- 1.) Wie viele Photovoltaik-Anlagen speisen derzeit Strom in das Lübecker Netz ein?
- 2.) Wie hoch ist ca. der Anteil durch Photovoltaikanlagen des in Lübeck insgesamt ins Netz eingespeisten Stroms? Wie hat sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt?
- 3.) Wie viele Anlagen wurden seit dem Jahr 2015 neu genehmigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 4.) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Gründe kommen hierfür in Betracht?
- 5.) Wie lange dauert es derzeit im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Genehmigung des Einspeisens?

6.) Welche Prüfungsschritte sind der Genehmigung vorgelagert?

7.) Bestehen derzeit Probleme im Genehmigungsverfahren, die zu einer zeitlichen Verzögerung führen? Wenn ja: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Verfahren zu beschleunigen?

Antwort:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck GmbH am 01.11.2022 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Anlagen:

Anlage 1 – Antwort der Stadtwerke Lübeck GmbH

Senatorin Pia Steinrücke

Lübeck, 26.10.2022

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP):

Netzanschluss von PV-Anlagen

1.) Wie viele Photovoltaik-Anlagen speisen derzeit Strom in das Lübecker Netz ein?

1.372 PV-Anlagen, Stand 10/2022, Stadtgebiet Lübeck

2.568 PV-Anlagen, Stand 10/2022, TraveNetz gesamt

2.) Wie hoch ist ca. der Anteil durch Photovoltaikanlagen des in Lübeck insgesamt ins Netz eingespeisten Stroms? Wie hat sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt?

Aus dem Netz der TraveNetz GmbH werden jährlich insgesamt ca. 1.150.000.000 kWh Strom bezogen, davon ca. 850.000.000 kWh im Stadtgebiet Lübeck.

PV-Einspeisung in das Stromnetz der TraveNetz gesamt:

Jahr	eingespeiste Arbeit PV-Anlagen (in kWh)
2015	5.057.230,44
2016	6.945.212,57
2017	7.145.435,51
2018	8.012.047,70
2019	8.089.032,43
2020	11.546.715,86
2021	50.978.270,99
2022	47.845.575 (Stand: 25.10.2022) 57.001.979 (Prognose 2022)

PV-Einspeisung in das Stromnetz in der Stadt Lübeck:

Jahr	eingespeiste Arbeit PV-Anlagen (in kWh)
2015	5.057.230,44
2016	6.945.212,57
2017	7.145.435,51
2018	8.012.047,70
2019	8.089.032,43
2020	11.546.715,86
2021	13.639.537,26
2022	14.161.167 (Stand: 25.10.2022) 16.871.248 (Prognose 2022)

3.) Wie viele Anlagen wurden seit dem Jahr 2015 neu genehmigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Installierte Leistung in der Stadt Lübeck (in kWp)	Installierte Leistung am Netz der TraveNetz gesamt (in kWp)	Anzahl der Anlagen in der Stadt Lübeck	Jährlicher Zubau in der Stadt Lübeck	Anzahl der Anlagen TraveNetz gesamt	Jährlicher Zubau TraveNetz gesamt
2015	9.838,07	9.838,07	573		573	
2016	10.091,55	10.091,55	602	29	602	29
2017	10.315,68	10.315,68	634	32	634	32
2018	10.726,35	10.726,35	679	45	679	45
2019	12.874,54	12.874,54	738	59	738	59
2020	15.520,78	15.520,78	885	147	885	147
2021	18.363,35	42.083,99	1.046	161	2.633	-
2022	21.223,26	54.907,40	1.372	326	3.941	1.308

Der deutliche Zuwachs im Jahr 2021 resultiert aus der Integration der Stromnetze im Lübecker Umland in die TraveNetz GmbH.

4.) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Gründe kommen hierfür in Betracht?

Es wurden keine Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt.

5.) Wie lange dauert es derzeit im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Genehmigung des Einspeisens?

Üblicher Weise erfolgt die Bearbeitung in maximal 10 Arbeitstagen, in Ausnahmefällen kann diese Zeit überschritten werden (unvollständigen Unterlagen, Komplexität des Anschlussbegehrens o.Ä.).

6.) Welche Prüfungsschritte sind der Genehmigung vorgelagert?

Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen zur geplanten Anlage des Anschlussbegehrenden und Prüfung auf Netzverträglichkeit der geplanten Anlage am Verknüpfungspunkt.

7.) Bestehen derzeit Probleme im Genehmigungsverfahren, die zu einer zeitlichen Verzögerung führen? Wenn ja: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Verfahren zu beschleunigen?

Nein; Dennoch ist die weiterführende Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung des Anschlussprozesses, um die angestrebte Ausbaudynamik insbesondere i.S.d. EEG sicherzustellen, Gegenstand kontinuierlicher interner Verbesserungsmaßnahmen.